



Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Auf der Suche nach Alternativen – Beratung zur B30 Brückensanierung in der Gemeinderatssitzung

In der vergangenen Gemeinderatssitzung berichtete Bürgermeister Jäckle über den aktuellen Stand der geplanten Brückensanierungen auf der Bundesstraße 30 durch das Regierungspräsidium. Kein anderes Thema beschäftigt die Gemeinde im Moment so sehr wie die drohende Umleitung des B30-Verkehrs in den Jahren 2027/2028. Für zweieinhalb Jahre soll der Verkehr über die Ortsteile der Gemeinde Hochdorf umgeleitet werden. Sollte das Regierungspräsidium Tübingen an seinen Plänen festhalten, hätte das starke Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Infrastruktur in der Gemeinde Hochdorf. Wenn auf einmal rd. 25.000 anstatt der bisherigen 2.000 Autos täglich auf der Kreisstraße durch die Ortsteile fahren, ist damit zu rechnen, dass dies nicht nur zu einer starken Lärmbelastung führt. Es ist auch davon auszugehen, dass die befahrene Straße danach kaputt ist, ganz zu schweigen von den Leitungen, die darunter verlaufen und den Gefahren, die vom Verkehr ausgehen. Die Gemeinde hat hierzu bereits Ende Juli eine entsprechende Stellungnahme beim Regierungspräsidium abgegeben.

Neben zahlreichen Gesprächen mit den Abgeordneten des Landkreises, hat die Verwaltung parallel den Kontakt zur verschiedenen Brückenbaufirmen aufgenommen, um abzuklären, ob es alternative Bauweisen gibt und/oder die geplante Umleitungszeit verkürzt werden kann.

In der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 war auf Einladung von Bürgermeister Jäckle die Firma Max Wild zu Gast und hat Methoden aufgezeigt, wie es möglich wäre, die vorgesehene Umleitungsdauer von geplanten 2,5 Jahren auf lediglich ein halbes Jahr zu reduzieren. Das Berkheimer Unternehmen ist bundesweit im Brückenabbruch und -verschiebung tätig. Oberbauleiter Kurt Bicker stellte zusammen mit Markus Wild mehrere Brücken-Projekte vor, die das Unternehmen in jüngster Zeit fertiggestellt hat.

Je nach Lage und Schwere der Brücke gibt es verschiedene Optionen, diese zu verschieben. Das Prinzip ist hierbei stets dasselbe: In unmittelbarer Nähe zum Bestand wird die neue Brücke angefertigt. Wenn diese fertig ist, wird die bestehende Brücke abgerissen und die neue auf das bestehende Fundament geschoben, mit einem speziellen Verschiebesystem. Die konkrete Situation der beiden Brücken an der B30 ist nach Aussage der Firma Wild technisch gut zu lösen. Auch die Mehrkosten sind mit geschätzten zehn Prozent der Gesamtbausumme überschaubar.

Bürgermeister Jäckle stellte im Gemeinderat klar, dass die Gemeinde Hochdorf weder Entscheidungsträger noch Auftraggeber für diesen Brückenbau ist. Aus Sicht der Gemeinde sollten aber alle Alternativen geprüft werden. Eine Belastung über einen solch langen Zeitraum ist für alle Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Deshalb gilt es, den Entscheidungsträgern beim Regierungspräsidium auch diese Art des Brückenneubaus als mögliche Option vorzuschlagen.



Foto: Max Wild GmbH

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung: 06.10.2022
Redaktionsschluss: 30.09.2022, 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022

1. Bericht des Bürgermeisters

Die Bemusterung des MTW hat Ende Juli zusammen mit der FFW Hochdorf stattgefunden. Gemeinsam wurde die Firma Schäfer bei Bruchsal aufgesucht um die Fahrzeugdetails festzulegen. Die Lieferzeit beträgt rd. ein Jahr. Herr Jäckle bedankt sich bei den Feuerwehrkameraden für die Planung und die detaillierten und durchdachten Vorgaben, die seitens der Feuerwehr gemacht wurden.

Am 20.9. kommt der scheidende Landrat Dr. Heiko Schmid, zusammen mit Vertretern des Kommunalamts, um die Gemeinde Hochdorf zu besuchen. Herr Jäckle lädt alle interessierten Bürger*innen zur Bürgersprechstunde um 15.45 Uhr ins Feuerwehrhaus Unteressendorf ein.

Herr Jäckle berichtet, dass die beiden ukrainischen Familien mittlerweile in der Stauerstraße 4 in Schweinhausen eingezogen sind.

Die Energieversorgung der Gemeinde Hochdorf wird gerade evaluiert:

9 Haushalte haben einen zentralen Gasanschluss von Tyczka, knapp 180 Haushalte sind an die Nahwärme angeschlossen, Bauhof und FFW Hochdorf werden mit Flüssiggas versorgt.

Diesbezüglich erwartet die Gemeinde im Heizbetrieb keine exorbitanten Kostensteigerungen. Die Energiekosten in Form von Stromkosten werden jedoch auch die Gemeinde Hochdorf massiv belasten. Momentan hat die Gemeinde Hochdorf Stromkosten in Höhe von etwa 160.000 Euro jährlich. Die Gemeinde Hochdorf nimmt wie rd. 450 andere Kommunen derzeit an der Bündelausschreibung des GT-Service in Baden-Württemberg teil. Teilweise gingen bei dieser Ausschreibung gar keine, oder nur ganz hohe Angebote ein. Wir müssen aktuell mit Stromkosten von > 70 Cent rechnen, was für unsere Gemeinde eine Energiepreissteigerung um etwa 300.000 Euro jährlich bedeuten würde. Von Seiten des Gemeindetages wird nun geprüft, ob auch kürzere Laufzeiten mit den Energieunternehmen abgeschlossen werden können. Auch die Nahwärme ist von den steigenden Strompreisen betroffen. Durch die im Einsatz befindlichen elektrischen Umwälzpumpen, welche die Vorlauftempera-

tur der Nahwärme rund um die Uhr zur Verfügung stellen, fallen nun ebenfalls höhere Strompreise an. Ebenso sind auch die Abwasserpumpen etc. betroffen. Wir müssen nun alle Faktoren analysieren und überlegen, wo Stromkosten eingespart werden können. Auch Vereine werden davon betroffen sein, ebenso wie alle gemeindlichen Einrichtungen wie Schule, Kindergärten etc.

Der Förderbescheid vom „Graue-Flecken-Programm“ in Höhe von 1,44 Mio Euro ist eingegangen. Die Förderung vom Land steht noch aus.

Die Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche in Unteressendorf ist soweit fertiggestellt. Leider kam es bereits zu einem Schaden, weil der Bolzplatz zu früh benutzt wurde. Der Schaden konnte mit einigermaßen geringem Aufwand repariert werden.

2 FSJler konnten kurzfristig für die Kindergärten in SHS und HD gewonnen werden, ebenso eine Springerkraft mit 50 % zur Entlastung bei Krankheitsfällen.

Das Catering mit Gastromenü ist sehr gut angelaufen, alle Einrichtungen sind super zufrieden sowohl mit dem Service als auch mit den Portionen und dem Geschmack der Gerichte.

Wir erhalten 4.100 Euro Zuschuss für die Sprach-KITA in Hochdorf (für Digitalisierung und „Aufholen nach Corona“). Das Bundesprogramm selber wird leider zum Ende des Jahres auslaufen. Wir werden diese Thematik in der nächsten Sitzung nochmals aufgreifen.

Wir erhalten 5.000 Euro Förderung zur Weiterentwicklung des Kindergartens Unteressendorf als inklusive Einrichtung.

2. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger fragt, ab wann Bestattungen in der Baumwiese in Schweinhausen möglich sind. Herr Jäckle erklärt, dass dies möglich sei, sobald die neue Satzung beschlossen ist. Ziel ist es, noch dieses Jahr den Beschluss zu fassen, so dass ab 1.1.2023 Bestattungen dort möglich sind.

Eine Bürgerin fragt, wo genau das angekündigte Böllerschießen stattfindet, im Gemeindeblatt sei nur das Flurstück angegeben. Herr Jäckle erklärt, dass er abgewogen hat zwischen der Information der Bevölkerung und dem Interesse der Veranstaltenden, dem Jubilar/dem Brautpaar eine Überraschung zu bereiten.

Ein Bürger aus der Nachbarschaft des Rathauses macht auf eine Fahrbahnrinne vor dem Rathaus auf Höhe des Parkplatzes aufmerksam. Sie macht großen Krach und ist eine enorme Lärmbelästigung. Insbesondere im Hinblick auf die Umleitung sollte da geschaut werden, ob da Abhilfe geschaffen werden kann. Herr Jäckle gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und der Straßenbaulastträger hierfür der Landkreis ist. Er gibt die Thematik aber an die zuständigen Stellen weiter. Insbesondere vor einer drohenden Umleitung muss so oder so ein Beweissicherungsgutachten gemacht werden.

3. Aktuelle Informationen zur Brückensanierung B30 Gemarkung Hochdorf

Herr Wild und Herr Bicker von der Firma Max Wild erklären anschaulich die Verfahren und Einschubmöglichkeiten von Parallelbauten. (siehe hierzu separater Bericht)

4. Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Hochdorf und der OEW Breitband GmbH sowie der Komm.Pakt.Net

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH bzgl. der Übernahme der „Grauen-Flecken-Bereiche“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung.
2. Die Ausschreibung der „Weißen Flecken“ wird im GU/GÜ-Modell durchgeführt.
3. Der Ausbau der „Weißen Flecken“ wird als zweites Los der Ausschreibung der „Grauen Flecken“ durch die OEW Breitband GmbH angehängt.
4. Mit der Ausschreibung der „Weißen Flecken“ wird Komm.Pakt.Net beauftragt. Grundlage bildet eines zur Sitzung vorzulegendes Angebot.

5. Baugesuche

6. Einbau WC und 2. Fluchtweg für den Jugendraum – Flst. Nr. 44, Kirchweg 5, Hochdorf

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde gem. § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB hergestellt.

7. Bauvorhaben zur Kenntnis

Dem Gemeinderat wurden 2 Bauvorhaben zur Kenntnis gegeben.

8. Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach (Weisungsbeschluss)

- Billigung des Planentwurfes

Bürgermeister Herr Jäckle hat die Weisung erhalten, der Vorlage zum Billigungsbeschluss des Flächennutzungsplanes 2035 mit folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden gebilligt (Anlagen 2.1 & 2.2).
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans 2035 wird gebilligt (Anlagen 3.2-3.3) und auf dieser Basis die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

9. Änderungssatzung zu der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat hat die Änderungssatzung zu der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen. Die geänderte Satzung wird in dieser Ausgabe bekannt gemacht und tritt zum 01.10.2022 in Kraft. Die Satzung in der bisherigen Fassung vom 13.09.2016 tritt zum 01.10.2022 außer Kraft.

10. Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Bekanntgaben

Gemeinde Hochdorf

Landkreis Biberach

Änderungssatzung zu der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Ge-

meinderat der Gemeinde Hochdorf am 13.09.2016 sowie am 13.09.2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instandzuhalten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er

1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von angemessener Dauer (Besuch bis ca. 7 Tage);
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. Zimmer- oder Haustürschlüssel nachmachen lassen möchte;
5. ein Tier in der Unterkunft halten will;
6. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
7. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen will.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde einen Zimmer- sowie einen Wohnungs-/Haustürschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte

Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insofern haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde zu beseitigen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneerräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde bzw. ihren Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.

(2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte**§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner**

(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

Unterkunft Staufer Straße 4, Schweinhausen (Mietobjekt)
Personenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogener Betriebskostenpauschale.

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Person und Kalendermonat 163,63 Euro.

(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 172,08 Euro.

(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

Unterkunft Ummendorfer Straße 17, Schweinhausen (Mietobjekt)

Personenbezogene Gebühr ohne Betriebskosten zuzüglich personenbezogener Betriebskostenpauschale.

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Person und Kalendermonat 91,67 Euro.

(3) Die Betriebskostenpauschale beträgt je Person und Kalendermonat 175,69 Euro.

(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

Unterkunft Hauptstraße 21, Hochdorf

Personenbezogene Gebühr einschl. Betriebskosten

(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 672,87 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

(3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen**§ 16 Inkrafttreten**

Die Änderung dieser Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. Die Satzung in der Fassung vom 13.09.2016 tritt zum 01.10.2022 außer Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit dieser Satzung wurde die männliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts. Frauen sind von den Inhalten dieser Satzung gleichermaßen angesprochen.

Hochdorf, den 19.09.2022

Stefan Jäckle, Bürgermeister

**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**

Gemeindebesuch von MDB Martin Gerster

Vergangene Woche war der Bundestagsabgeordnete Martin Gerster zum Gemeindebesuch in Hochdorf. Bürgermeister Jäckle konnte sich mit ihm über aktuelle Themen der Gemeinde austauschen. Natürlich war auch der vorgesehene Umleitungsverkehr aufgrund der geplanten Brückensanierungen der B30 ein großes Thema des gemeinsamen Treffens. Herr MDB Gerster erkannte die Bedenken und Ängste aus der Bürgerschaft und sagte diesbezüglich auch volle Unterstützung zu. Herzlichen Dank für den guten Austausch und den Besuch!



Foto: Rathaus

Hinweis in eigener Sache

Sommerferienprogramm 2022

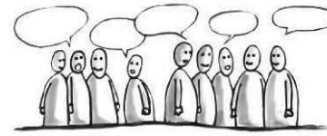
Allen Mitwirkenden rund um das Ferienprogramm 2022 ein herzliches Dankeschön!

Das Ferienprogramm hat den Kindern unserer Gemeinde wieder schöne, abwechslungsreiche und interessante Erlebnisse beschert. Das vielfältige Programm mit 10 Angeboten wurde gerne angenommen.

Einen herzlichen Dank an alle Organisatoren und Mitwirkenden am Sommerferienprogramm 2022. Ohne Ihr Engagement wäre es nicht möglich, solch ein Angebot zu organisieren. Berichte und Fotos vom Ferienprogramm findet man auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-hochdorf.de/Rathaus & Service/Aktuelles](http://www.gemeinde-hochdorf.de/Rathaus&Service/Aktuelles)

Wir würden uns freuen, wenn wir gemeinsam mit Ihnen im nächsten Jahr wieder ein so abwechslungsreiches Sommerferienangebot anbieten könnten.

Sorgende Gemeinschaft



SORGENDE GEMEINSCHAFT

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen

und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618

E-Mail-Adresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de

Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

Schulnachrichten

Rosenbach Grundschule Hochdorf



Sommer-Ferienbetreuung an der Rosenbachgrundschule

Die Sommerferien sind leider vorbei und das neue Schuljahr hat begonnen. Wir durften eine ganze Anzahl Kinder in der Ferienbetreuung begrüßen. Im zweiten Abschnitt hatten wir sogar schon die neuen Kinder der Klasse 1 dabei.

Es wurde viel gespielt, gewandert, gegrillt, gebastelt und gechillt.

Auch konnten wieder Naturtage mit Frau Heimbach stattfinden. An einem Tag wurden Samen und Pflanzenteile gesammelt. Formen, Farben und die Vielfalt derer betrachtet und Mandalas gelegt.

In der letzten Ferienwoche durften wir Daibers Kartoffelhof in Sattenbeuren besuchen. Dazu ein Bericht von Lena Popp, Jan Dahlke und Lukas Wiest:

Wir waren auf dem Daiberhof und haben Kartoffeln geerntet. Er liegt in Sattenbeuren. Zuerst waren wir bei der Kartoffelsortieranlage, dann waren wir im Lager. Zunächst haben wir herausgefunden, dass Kartoffeln Mädchen sind. Zuletzt durften wir auf dem Kartoffelroder mitfahren. Das hat uns allen gefallen und wir hatten viel Spaß.



Bild: Rosenbach-Grundschule

Das Landratsamt informiert

ErnährungsAkademie

Kochkurs zum Thema „Gemüse aus der Region – Kohlgemüse“

Zu einem Kochkurs zum Thema „Gemüse aus der Region – Kohlgemüse“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Dienstag, 27. September 2022 ein. Der Kurs findet von 8.30 bis 12 Uhr in der B-EA, Bergerhauserstraße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Kurs betragen 15 Euro. Beim Kurzvortrag durch die B-EA Referentin Verena Maucher erfahren die Teilnehmenden unter anderem: Warum wird Blaukraut zu Rotkohl? Welche Inhaltsstoffe machen die Kohlfamilie so wertvoll? Was ist bei Einkauf, Anbau und Lagerung zu beachten? Welche kinderfreundlichen

Kohlgerichte gibt es? Anschließend werden verschiedene Kohlgerichte gemeinsam zubereitet und verkostet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, zwei Geschirrtücher und Vorratsbehälter mitzubringen und die aktuell geltenden Corona-Regeln zu beachten. Eine Anmeldung ist online möglich bis Sonntag, 25. September unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de

Kochkurs zum Thema „Genuss-Werkstatt – Kürbisse aus der Region“

In der Reihe „Genuss-Werkstatt“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) am Dienstag, 27. September einen Kochkurs zum Thema „Kürbisse aus der Region“ an. Der Kochkurs findet von 17 bis etwa 20.30 Uhr in der B-EA, Bergerhauserstraße 36, in Biberach statt. Die Kosten für den Abend betragen 15 Euro.

Mit einem Kurzvortrag wird die B-EA Referentin Ursula Liske in die Kürbiswelt einführen. Die Vielseitigkeit der Kürbisse wird bei der Zubereitung und Verkostung von pikanten bis süßen Delikatessen erlebt.

Bitte mitbringen: Schürze, zwei Geschirrtücher und Vorratsbehälter. Um Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Regeln wird gebeten. Eine Anmeldung ist online möglich bis Montag, 26. September unter www.landwirtschaftsamt-biberach.de.

Sonstige Mitteilungen

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“

Die Rolle der Eltern bei der Berufswahl

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 27. September einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel lautet: „Wie unterstütze ich mein Kind im Berufswahlprozess?“ Die einstündige Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und richtet sich an Eltern, die ihrem Kind bei der Berufswahl behilflich sein wollen. Die Referentinnen geben fundierte Hinweise und Tipps aus der Praxis, wie ein Berufswahlprozess angemessen begleitet werden kann. Zudem wird darüber informiert, welche Hilfsmittel zur beruflichen Orientierung angeboten werden.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pflegende Angehörige mit Politikern im Gespräch

Am Mittwoch, den 5. Oktober von 15.00 bis 17.00 Uhr treffen sich interessierte pflegende Angehörige aus der Region mit Politikern aus den Landkreisen, Land und Bund im Martin-Luther-Gemeindehaus, Waldseer Straße 18 in Biberach zum Thema „Pflegetotstand zu Hause während und nach Corona“. Seit mehr als 30 Jahren bieten Diakonie

und Caritas in Gesprächskreisen für pflegende Angehörige einen Raum zum Austausch und Kraft schöpfen. Pflegende Angehörige, die um eine Ihnen anvertraute Person Sorge tragen, haben an diesem Nachmittag die Gelegenheit, mit Politikern über ihre Erfahrungen zu sprechen und vielleicht auch Ideen einbringen, wie ihre Situation verbessert werden kann. Die Teilnahme ist kostenlos.

Zur Organisation von Kaffee und Kuchen oder Mitfahrgelegenheiten ist eine Anmeldung bis 30. September erforderlich bei Daniela Wiedemann, Caritas 07351/8095-190 E-Mail hia@caritas-biberach-saulgau.de oder Karl-Heinrich Gils, Diakonie 07351/1502-50 E-Mail:

gils@diakonie-biberach.de melden.

Weitere Infos unter www.basisversorgung-biberach.de.

Bitte kommen Sie nur gesund zur Veranstaltung, bitte bringen Sie einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

HILFSMITTEL in der häuslichen Pflege – haben sie Fragen dazu?

Der Gesprächskreis für Pflegende Angehörige Biberach trifft sich am Dienstag den 27.09.2022 ab 14:00 Uhr, im Ochsenhauser Hof, Gymnasiumstraße 28 in Biberach.

Hilfsmittel wie Toilettenstuhl, Haltegriff oder Rollstuhl sind in der häuslichen Pflege unerlässlich. Wer einen Angehörigen pflegt ist auf Hilfsmittel angewiesen.

Entscheidend bei der richtigen Wahl des Hilfsmittels ist, den individuellen Bedürfnissen der Patient*innen gerecht zu werden und eine zeitnahe Versorgung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang kommen aber häufig viele Fragen auf. Wie erhalte ich ein Hilfsmittel? Brauche ich ein Rezept? Was muss auf dem Rezept stehen? Wer bezahlt dieses Hilfsmittel? Wie lange muss auf das Hilfsmittel gewartet werden? Wer kann mich individuell beraten?

Diese und viele andere Fragen wird Frau Mühlbauer von der Firma Häussler, Technische Orthopädie GmbH an diesem Nachmittag beantworten.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 26.09.2022 unter 07351 / 8095190 oder hia@caritas-biberach-saulgau.de an.

Bio-Musterregion Landkreis Biberach beteiligt sich mit Veranstaltungen an Öko-Aktionswochen Baden-Württemberg

Was unterscheidet den ökologischen Landbau eigentlich von der konventionellen Landwirtschaft? Was machen die Bio-Landwirtinnen und -Landwirte im Alltag konkret anders? Was heißt „Bio“ bei der Verarbeitung? Wie ernähren wir uns in Zukunft? Welche Rolle spielt der Ökolandbau beim Klimaschutz, in Sachen Biodiversität und in der Zukunft? Geht Bio für alle, immer und überall?

Um diesen Fragen auf den Grund zu gehen, koordiniert das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) mit den Verbänden des ökologischen Landbaus und den Landwirtschaftsverbänden Baden-Württemberg die „Öko-Aktionswochen Baden-Württemberg“, die vom 19. September bis zum 30. Oktober 2022 stattfinden.

In der Bio-Musterregion Biberach finden beispielsweise Hofbesichtigungen mit Käseproben auf dem Ziegenhof Makary in Unteropfingen am Samstag, 24. September sowie am Samstag, 22. Oktober und der Oberschwäbische

Bio-Markt in Ochsenhausen am Samstag, 8. Oktober statt. Alle Informationen und den Veranstaltungskalender gibt es unter www.öko-aktionswochen-bw.de

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 24.09.2022 –02.10.2022

26. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Am 6, 1a.4-7
2. Lesung: 1 Tim 6, 11-16
Evangelium: LK 16, 1-19-31

C A R I T A S - Kollekte

Abkürzungen:

Ummendorf:	UD
Fischbach:	FB
Jordanbad:	JB
Schweinhausen:	SH
Hochdorf:	HD
Untersendorf:	UE

Samstag, 24.09.2022

- UD: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Stanislaus Boback, † Franz Hörnle und nach Meinung)
UE: 14.30 Uhr Hochzeitsmesse von Nikolas und Bettina Dangel, geb. Betz

Sonntag, 25.09.2022

- UD: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
FB: 08.30 Uhr Eucharistiefeier - **Erntedank**
Familiengottesdienst
mitgestaltet durch den Kirchenchor
(† Albert und † Emma Rössler, † Gabi und † Hans Rössler, † Heinrich Hüttner)
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
HD: 09.15 Uhr Rosenkranz
09.45 Uhr Eucharistiefeier
(† Winfried Zirn)
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier – Verabschiedung und Aufnahme der Minis
(† Josef Reich, † Franz und † Lore Weiß)

Montag, 26.09.2022

- JB: 09.00 Uhr- Eucharistische Anbetung
12.00 Uhr

Dienstag, 27.09.2022

- UD: 08.45 Uhr Rosenkranz
09.15 Uhr Eucharistiefeier

(† Pfarrer i. R. Gerhard König, † Elisabeth Arndt, † Helga Mack)
 19.30 Uhr Ökum. Gebetskreis in der ev. Versöhnungskirche
 HD: 19.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Mittwoch, 28.09.2022

HD: 18.30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 29.09.2022

UE: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 01.10.2022

UD: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
 († Franz Angele, † Erhard Biebel, † Rosa Friesenegger)
 14.30 Uhr Hochzeit von Sebastian und Kerstin Christ, geb. Geiß
 JB: 14.30 Uhr Hochzeit von Marcel Kraft und Eva-Maria Köberle-Kraft

Sonntag, 02.10.2022 - Erntedank

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier - **Erntedank**
 FB: 08.30 Uhr Wortgottesfeier
 JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
 SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier - **Erntedank**
 Verabschiedung und Aufnahme der Minis
 HD: 10.30 Uhr Rosenkranz
 11.00 Uhr **Eucharistiefeier - Erntedank**
 Familiengottesdienst
 († Karl Kunberger, † Angelika Charles-Kärcher)
 UE: 19.00 Uhr Eucharistiefeier - **Erntedank**
 (nach Meinung)

Bitte um Beachtung

Das Tragen von FFP2-Masken wird weiterhin während der Gottesdienste empfohlen.

Beachten Sie bitte die Hygienemaßnahmen.

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
 Tel. 07351/24453
 Fax 07351/31602
 E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
 www.se-heimat-bischof-sproll.drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen

Pfarrer Jürgen Sauter
 Tel. 07351/24453
 E-Mail: juergen.sauter@drs.de

**Gesamtkirchenpflege
 Kindergartenbeiträge**

Silke Best
 E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch: 18.00 - 19.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 10.00 Uhr

Sonntag: Nach dem kath. Gottesdienst in Hochdorf:

Gottesdienst:	Öffnungszeit:
08.30 Uhr	ca. 09.30 - 10.30 Uhr
09.45 Uhr	ca. 10.30 - 11.30 Uhr
11.00 Uhr	10.00 - 11.00 Uhr
Kein Gottesdienst	10.00 - 11.00 Uhr

**Kleidersammlung für die Mission
 (Aktion Hoffnung)**

Die nächste Kleidersammlung für die Mission findet am **Freitag, 23. September 2022** statt. Bitte legen Sie die Altkleider **bis 15 Uhr** an der Straße bereit. Es wird **kein Altpapier** mehr angenommen. Die Ansprechpersonen in den Gemeinden sind:

- für Schweinhausen: Johannes Angele, Tel. 917182
- für Hochdorf: Franz Popp, Tel. 1210
- für Unteressendorf: Siegfried Reich, Tel. 555 95 26

Kirchengemeinderat Hochdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Hochdorf findet am **Mittwoch, 28.09.2022 um 20.00 Uhr** im Kath. Gemeindehaus statt. Tagesordnung: Geistlicher Impuls - Genehmigung des Protokolls - Berichte aus dem Gemeindeleben - Gemeindehausprojekt - Ministranten-Aufnahme und -Verabschiedung - Einsatz „elektrischer Energie“

Kirchengemeinde Unteressendorf

Am Sonntag 25.09.2022 werden in der Kirchengemeinde St. Martinus vier neue Ministranten aufgenommen. Wir freuen uns, dass sich die Kinder und ihre Eltern für diesen Dienst engagieren und danken schon an dieser Stelle ganz herzlich dafür. Gerade der Ministrantendienst zeigt uns auch: Gottesdienst ist etwas Besonderes, ist etwas Heiliges. Auch die Würdigung bisheriger Ministrantendienste und eine Verabschiedung soll in diesem Gottesdienst ihren Platz finden. Unterstützen Sie durch ihren Gottesdienstbesuch unsere Ministranten in ihrem Engagement.



Familiengottesdienst mit Schulranzensegnung

Am Sonntag kamen zahlreiche Kinder mit ihren Schulranzen und Kindergartentaschen in die Kirche in Hochdorf. Da am nächsten Tag die Schule wieder startete, war es eine gute Gelegenheit, Gott um seinen Segen für das neue Schul-/Kindergartenjahr oder den neuen Lebensabschnitt zu bitten.

„Gott segne und behüte Dich, wohin Du auch gehst!“

- Das war der Spruch auf den Aufklebern, die neben den Schulranzen und Kindergarten-taschen gesegnet wurden. Bei ihrem Impuls ging Martina Gröber, die den Wortgottesdienst leitete, auf das Evangelium ein: Es ging um das Gleichnis, das Jesus erzählt, als er dafür kritisiert wird, mit Sündern zu essen. Jesus erzählt von einem Hirten, der 100 Schafe hatte - und ein Schaf ging ihm verloren. Mehr dazu können Sie auf unserer Internetseite: www.se-heimatbischof-sproll.drs.de („Sonntagsgedanken“) lesen.

Voranzeige:

Erntedank in Unteressendorf

Am Sonntag, 02. Oktober um 19.00 Uhr findet das Erntedankfest in Unteressendorf statt. Alle mitfeiernden Kinder dürfen Gemüse- oder Fruchtkörbe von Zuhause zum Erntedankaltar bringen. Die Kinder können im Anschluss die gesegneten Körbe wieder mit nach Hause nehmen. Die Kirchengemeinde freut sich auf viele Fruchtkörbe und Mitfeiernde.

Voranzeige:

Erntedank in Hochdorf - Erntegaben

Das Erntedankfest feiern wir in Hochdorf am Sonntag, den 02.10.2022. Für die Gestaltung des Erntedankaltars benötigen wir Erntegaben aus Garten und Feld. Wer hierzu etwas beisteuern möchte, kann diese Erntegaben gerne am Freitag, 30.09.2022 um 15:00 Uhr in die Kirche bringen oder sich mit Stefanie Winter, Tel. 92193 oder Wiltrud Huber, Tel. 8658 in Verbindung setzen. Wir freuen uns über jede Spende und bedanken uns hierfür sehr herzlich.

der Katholischen Erwachsenen Bildung geplante Lesung nach. Sie war der Coronasituation zum Opfer gefallen.

Eltern wollen für ihre Kinder das Beste. Ob es wirklich immer zum Besten der Kinder ist, bleibt fraglich. Bessert sich der Gesundheitszustand eines Kindes tatsächlich in einem Erholungsheim oder durch Ferien bei Verwandten, bei denen es aufgepäppelt werden soll?

Mobbing in der Schule gab es schon lange, bevor der Begriff im neudeutschen Sprachgebrauch aufgetaucht ist. Kann ein eher schwächlicher Viertklässler sich erfolgreich dagegen wehren? Auch ein frommes Elternhaus ist durchaus keine Garantie für eine unbeschwerter Kindheit, vor allem nicht für Kinder, die nicht bereit sind, sich ständig Zwängen zu unterwerfen.

Christoph Türcks Lesungen bestehen nicht aus einem ununterbrochenen Vortragen der Texte. Sie werden durch kurze Pausen aufgelockert, in denen sich Zuhörer mit Fragen oder eigene Erfahrungen einbringen können.

Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Spenden kommen den Betroffenen der Flutkatastrophe in Pakistan zugute.

Caritas Sammlung 2022

Hier und jetzt helfen - unter diesem Motto ruft die Caritas vom 17. bis zum 25. September zur Caritas-Sammlung in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Spenden werden für Hilfsangebote direkt vor Ort eingesetzt. Ein Teil der Sammlung verbleibt in den Kirchengemeinden für sozial-karitative Aufgaben, ein anderer Teil geht an den Caritasverband für Projekte in den Caritas-Regionen.

Weitere Angebote:

„Würde statt Verwertung in der Arbeitswelt“

Das theologische Konzept der Gnade im Kontext der Arbeitswelt

© Joachim E. Röttgers GRAFFITI

Mehr denn je geht es in der Arbeitswelt um eine effiziente Verwertung menschlicher Arbeit und natürlicher Ressourcen. Wo aber bleibt in diesem wirtschaftlichen Denken die Würde des Menschen?

Der Referent zeigt in seinem Vortrag auf, dass die Arbeitswelt ein Ort ist, an dem Gottes Zuwendung auf besondere Weise erfahren werden kann.

Termin: Mittwoch, 05.10.2022, 19.00 Uhr

Ort: Kath. Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4, 88400 Biberach

Referent: Manfred Böhm, Dr. theol., Leiter der Betriebsseelsorge in der Erzdiözese Bamberg

Kosten: freiwilliger Beitrag nach Selbsteinschätzung

Anmeldung: bis 30.09.2022 unter info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de, oder telefonisch unter 07371 / 93590

Veranstalter: Kath. Betriebsseelsorge Biberach

Erntedank 02.10.2022

Familiengottesdienst

Sonntag, 02.10.22 um 11 Uhr

Kath. Kirche St. Martinus Hochdorf

Gerne darf jeder einen Korb mit Erntegaben (Obst und Gemüse aus dem Garten oder auch andere Lebensmittel) mitbringen. Diese werden gesegnet und können nach dem Gottesdienst wieder mit heimgenommen werden.



Gerne darf jeder einen Korb mit Erntegaben (Obst und Gemüse aus dem Garten oder auch andere Lebensmittel) mitbringen. Diese werden gesegnet und können nach dem Gottesdienst wieder mit heimgenommen werden.



Katholische Erwachsenenbildung

Zollernalbkreis e.V.

Lesung mit Christoph Türck

„Auch Kinder haben es nicht immer leicht“ ist das Thema, zu dem Christoph Türck neben Passagen aus seinen Romanen „Unterquerung“ und „Brenners Weiber“ eine Kurzgeschichte vorstellt.

Am Donnerstag, 29. September 2022 holt der Ummendorfer Autor im Katholischen Gemeindehaus Ummendorf, Schweinhauser Straße 15, die bereits für 2021 im Rahmen

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Pfarrerin Muriel Sender
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
*Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter
www.evangelisch-in-biberach.de.*

Wochenspruch:

Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.
1. Petrus 5, 7



Nach den Ferien starten wir wieder mit dem Repair-Café am Samstag, 24. September 2022 ab 14 Uhr. Wie immer können defekte Geräte, Spielsachen, Haushaltsgegenstände u.a. mitgebracht und mit den Experten gemeinsam repariert werden. Für die Wartezeit wird Kaffee und Kuchen angeboten. Kuchenspenden sind wir sehr dankbar – bitte melden Sie sich dann kurz unter Telefon 07351-302680; repair-cafe@ummendorf.org. Vielen Dank auch an dieser Stelle für Ihre Unterstützung. Der Erlös geht an die Aktion „gut beDacht“ der Versöhnungskirche. Wir sammeln weiterhin gebrauchte Handys.

Gottesdienst mit Konfivorstellung und Bibelübergabe

Am Sonntag, 25. September, 10:30 Uhr, gestaltet Pfarrerin Sender gemeinsam mit den Konfis den Gottesdienst mit dem Thema „Gerettet–die Geschichte von Mirjam“. Die KonfirmandInnen bekommen ihre Konfirmandenbibel als Geschenk der Kirchengemeinde überreicht.

Kirchenkaffee

Nach langer Zeit möchten wir über den üblichen Küchenkaffee hinaus am 25. September nach dem Gottesdienst wieder einen Kirchenkaffee mit Kuchen und Kaffee, Tee und Getränken im Saal anbieten. Hier ist dann Zeit, um sich in gemütlicher Atmosphäre auszutauschen und zu informieren. Planen Sie also nach dem Gottesdienst noch etwas Zeit ein!

Kindergottesdienst

Am Sonntag, 25. September starten wir auch wieder mit dem Kindergottesdienst. Parallel zum Erwachsenengottesdienst treffen sich die Kinder von 4-12 Jahren um 10:30 Uhr, um gemeinsam eine Geschichte zu hören, zu basteln, zu singen und einfach eine gute Zeit zusammen zu haben. Auch Kinder, die bisher noch nicht dabei waren, sind herzlich willkommen.

Nachmittag für Ältere „Betrug erkennen – Vermögen schützen“

So lautet der Titel des Vortrags von **Klaus Fensterle**, der im Polizeipräsidium Ulm tätig ist und am Dienstag, 27. September, 14:30 Uhr zu uns in die Versöhnungskirche kommt. Wir alle kennen Anrufe und Nachrichten von Personen, die sich als offizielle Stellen ausgeben oder auch als nahe Verwandte in Not, und darauf zielen, unser Geld zu ergaunern. Woran erkennt man die bösen Absichten? Wie verhält man sich am besten? Was kann man tun, um diesen Menschen das „Handwerk zu legen“? Diese Fragen wird uns Herr

Fensterle anschaulich und ausführlich beantworten. Zeit für einen Gedankenaustausch wird es auch geben, sowie eine kurze Andacht, ausführliches Kaffeetrinken mit Kuchen und gemeinsames Singen. Herzliche Einladung an ALLE!

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Fußball

Spielbericht SGM Muttensweiler/Hochdorf Aktive:

Reserve:

LJG Unterschwarzach: SGM Muttensweiler/Hochdorf 1:7
Torschütze: Philip Ruß 4*, Elias Gürsch, Moritz Glede, Tobias Sauter

Spielbericht: In einer ausgeglichenen ersten Hälfte führte der Gast aus Muttensweiler/Hochdorf zur Pause mit 2:1. Kurz nach dem Seitenwechsel erhöhte die SGM auf 3:1 und spätestens mit einem Doppelschlag (61./62.) war die Gegenwehr der LJG gebrochen. Am Ende wurde es gar ein 7:1 Kanter Sieg, mit wunderschönen Toren. Goalgetter Philip Ruß konnte sich dabei gleich viermal in die Torjägerliste eintragen.

Erste Mannschaft:

LJG Unterschwarzach: SGM Muttensweiler/ Hochdorf 3:2
Torschützen: Jakob Schmid, Louis Ruß

Spielbericht: Im Nachholspiel des ersten Spieltags trat man unter der Woche bei der LJG Unterschwarzach an und hatte die Chance, mit einem Sieg den zweiten Tabellenplatz zu erobern. Von Beginn an trat die SGM sehr dominant auf und schnürte den Gastgeber am eigenen Sechzehner ein. Die LJG nutzte jedoch ihren ersten Vorstoß um die überraschende Führung zu erzielen. In Minute 23 konnte Jakob Schmid den zu diesem Zeitpunkt mehr als überfälligen Ausgleich erzielen. Wer aber glaubte, dass nun alles seinen Weg nehmen würde, sah sich getäuscht. Wieder ging der Gastgeber in Führung. Dieses mal durch einen berechtigten Foulelfmeter. Der neuerliche Rückschlag hinterließ bei der jungen Gästeelf merklich Spuren, fortan agierte man hektisch, ungenau und kopflos. Die sehr kampfstarken Unterschwarzacher dominierte nun das Geschehen und mit dem 3:1 in der 73. Minute war die Partie entschieden. Zwar warf man danach nochmal alles nach vorne, mehr als der Anschlusstreffer durch Louis Ruß sprang dabei aber nicht mehr heraus.

Eine verdiente Niederlage gegen einen Gegner, dem der unbedingte Siegeswille deutlich mehr anzumerken war.

Spielbericht SGM Muttensweiler/Hochdorf Aktive:

Erste Mannschaft:

SGM Muttensweiler/Hochdorf: SV Mittebuch 2:2
Torschützen: Philip Ruß, Louis Ruß

Spielbericht: Die SGM kontrollierte gegen einen ersatzgeschwächten SV Mittebuch zu Beginn das Geschehen, hatte aber lange Zeit Mühe, auf dem schwer zu bespielenden Hochdorfer Geläuf zu klaren Torchancen zu kom-

men. Philip Ruß nutzte in der 38. Minute eine der wenigen Chancen, um die Heimelf per Kopf in Führung zu bringen. Leider hatte diese jedoch nur zwei Minuten Bestand, ehe der SVM durch einen mehr als fragwürdigen Handelfmeter (aus kurzer Distanz angeschossen) zum Ausgleich kam. Die SGM war nun wieder völlig von der Rolle und kassierte nur weitere zwei Minuten später die Mittelbacher Führung. An dieser hatte Muttensweiler/Hochdorf auch noch weit in die zweite Spielhälfte hinein zu knabbern. Erst nachdem Louis Ruß in der 69. Minute mit seinem Distanzschuss für den Ausgleich sorgte, war die Heimmannschaft wieder obenauf. Leider verpasste man es in den Schlussminuten, bei einigen guten Gelegenheiten, noch zu mehr als dem einen Punkt zu kommen. Auch wenn man das Spiel am Ende hätte gewinnen können, vielleicht sogar müssen, zeigte man über weite Strecken doch eine sehr durchwachsene Leistung. Deutlich unterboten wurde sie aber noch vom Schiedsrichter, der gleich vier teils klare Handentscheidungen alle gegen die Heimelf auslegte, und der auf den Siegtreffer drängen SGM nicht eine Sekunde Nachspielzeit gewährte. Am kommenden Sonntag gastiert man in Rot an der Rot, bei der SGM Rot/Haslach. Hoffentlich gelingt unserer Elf wieder ein anderes Gesicht zu zeigen, und an die Leistung von vor einer Woche gegen den SV Erolzheim anzuknüpfen.

Vorschau:

Sonntag, 25.09.2022 13.15 Uhr

Reserve SGM Rot/Haslach: SGM Muttensweiler/Hochdorf

Sonntag, 25.09.2022

SGM Rot/Haslach: SGM Muttensweiler/Hochdorf

Abteilung Jugendfußball

C-Jugend

Ergebnisse vom Wochenende

SGM 2 - SGM Mettenberg 1

0:5

Ein achtbares Ergebnis erzielte unsere C2 gegen den Gast aus Mettenberg. Für einige Spieler war es das erste Spiel auf das große Feld mit 22 Akteuren auf dem Platz. Nachdem der Gast zur Halbzeit bereits mit 5:0 Toren in Führung lag ging mit Beginn der 2. Halbzeit ein Ruck durch die Mannschaft und alle 13 eingesetzten Spieler gingen an ihre Leistungsgrenze und konnten die 2. Halbzeit ohne einen weiteren Gegentreffer überstehen - dies sollte auch Selbstvertrauen für die nächsten Aufgaben geben.

SGM 1 - SV Eberhardzell

2:1

Torschütze: Emil Göbel 2x

Ein spannendes Spiel lieferten sich unsere C1 und der Gast aus Eberhardzell. Das Spiel war in der ersten Halbzeit noch geprägt von vielen Mittelfeldaktionen ohne zwingende Torchancen was sich in der zweiten Halbzeit änderte. Chancen auf beiden Seiten wobei sich der Gastgeber zwingendere Chancen erspielte und am Ende Glücklicherweise aber letztendlich verdient die 3 Punkte verbuchen konnte.

Am Wochenende finden folgende Spiele statt:

Freitag 23.09.2022 - Spielbeginn 17:30 Uhr

SGM Mittelbuch - SGM 1

Sportgelände Mittelbuch

Samstag 24.09.2022 - Spielbeginn 14:30 Uhr

SGM 2 - FV Biberach 2

Sportgelände Biberach Erlenweg Platz 1

Musikverein Hochdorf



Herbstfest

beim Musikverein Hochdorf Benefizkonzert des Landespolizei- orchester und Metzelsuppe

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem alljährlichen Herbstfest am **8. und**

9. Oktober 2022 in die Gemeindehalle Hochdorf ein.

Am **Samstagabend** ist das Landespolizei-Orchester unter der Leitung des gebürtigen Otterswangers Professor Stefan R. Halder mit einem Benefizkonzert zugunsten der Jugendausbildung beim Musikverein Hochdorf zu Gast. Das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg zählt zu den renommierten Berufsblasorchestern Deutschlands und ist das einzige Berufsblasorchester in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg. Ein hohes musikalisches Niveau und eine große stilistische Vielseitigkeit zeichnen das Orchester aus. Ob Klassische Musik, sinfonische Blasmusik, Swing und Jazz, Rock, Pop oder traditionelle Blasmusik, die 39 Musikerinnen und Musiker des Orchesters begeistern mit Ihrer Spielfreude und Ihrem Können. Karten können Sie im Vorverkauf auf der Homepage www.hochdorf-musikverein.de bestellen. Die Karten können auch vor Ort bei der Bäckerei Mohr in Hochdorf, Schweinhausen und Unteressendorf erworben werden. Preis im VVK 13 € und an der Abendkasse 16 €, Saalöffnung ist um 18:30 Uhr.

Am **Sonntag** ab 11 Uhr heißen wir Sie zu unserer traditionellen Metzelsuppe willkommen. Anschließend kann man bei einem gemütlichen Kaffee das reichhaltige Kuchenbuffet genießen. Außer der frisch und natürlich selbst zubereiteten Essensauswahl, bieten wir unsere geliebten Vesperartikel wie Rauchfleischbraten, Schwarzwurst, Leberwurst und vieles mehr, an. Für unsere kleinen Gäste steht eine Bastelecke bereit.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Musikverein Hochdorf Riß e.V.

Lebensqualität Hochdorf



Gebrauchte Kinderfahrräder gesucht

Haben Sie noch ein gebrauchstüchtiges Kinderfahrrad in der Garage, das ihr Kind nicht mehr benötigt? Der Helferkreis möchte die ukrainischen Familien in Schweinhausen unterstützen und ermöglichen, dass sie mobil sind. Es werden mehrere Fahrräder benötigt. Die Kinder sind zwischen fünf und vierzehn Jahre alt und würden sich sehr freuen. Bitte melden Sie sich bei Josef Hipper unter 0175/ 29 54 717 oder josef.hipper@gmx.net.

Lesetreff „Lesen ist Cool“ am 26.09. um 19:15 Uhr und

Workshop MitLeid oder MitGefühl am 27.09. um 18:30 Uhr

Beide Veranstaltungen finden im TrauDe Raum in Hochdorf statt und Sie sind herzlichst eingeladen. Im Lesetreff werden Bücher vorgestellt, die einem gefallen, die einen in irgendeiner Form inspirieren. Auch Interessierte, die aktuell kein Buch vorstellen möchten sind herzlichst willkommen. Im Workshop MitLeid und MitGefühl geht es um den Unterschied der beiden Gefühle. Der Workshop wird von Friederike Höhndorf, Individualpsychologische Beraterin

aus Biberach, geleitet und bietet Erfahrungs-Räume im Umgang mit dem Kummer anderer Menschen. Weitere Informationen und Anmeldung auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de oder bei Traude Koch unter 07355 7383 oder lebensqualitaet-hochdorf@t-online.de.

Vereinsnachrichten aus Schweinhausen

Musikverein Schweinhausen e.V.

Herzliche Einladung zur Metzelsuppe des MV Schweinhausen am 25. September 2022

Der Musikverein Schweinhausen veranstaltet am kommenden **Sonntag, 25. September 2022 ab 11 Uhr** eine Metzelsuppe in der Gemeindehalle Schweinhausen. Hier steht ein großes Essensangebot mit Schlachtplatte, Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst oder Schnitzel mit Pommes zur Auswahl. Für die kleinen Gäste gibt es außerdem ein tolles **Bastelangebot**. Ab 14 Uhr folgt dann der traditionelle Vorspielnachmittag mit **Kaffee- und Kuchenverkauf**. Wir freuen uns bereits heute auf Ihren zahlreichen Besuch und wünschen einen guten Appetit!
Ihr Musikverein Schweinhausen e.V.

Aus den Nachbargemeinden

Gemeinde Eberhardzell

Die Gemeinde Eberhardzell sucht eine pädagogische Fachkraft m/w/d, nach § 7 KitaG als Gruppenleitung in Vollzeit, unbefristet für ihren Kindergarten in Oberessendorf sowie eine pädagogische Fachkraft m/w/d, nach § 7 KitaG, in Vollzeit unbefristet für ihr Kinderhaus in Eberhardzell.

Weitere Informationen sowie die komplette Stellenbeschreibung erhalten Sie über www.kigas-eberhardzell.de und www.eberhardzell.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 16.10.2022 an alueben@eberhardzell.de

Stadt Biberach

Ausbildung zum Forstwirt (m/w/d)

Du kannst Dich bis 30.09.2022 unter <https://karriere.biberach-riss.de/> bewerben. Falls Du noch unsicher bist, bieten wir Dir auch ein Schnupperpraktikum an.

Nähere Auskünfte und Informationen: Gunnar Doerry – Forstrevierleiter Winterreute, Telefon 01520-1555642, E-Mail g.doerry@biberach-riss.de

Gemeinde Attenweiler

Die Gemeinde Attenweiler sucht für die Bereiche Bürgerbüro, Einwohnermeldeamt, Standesamt und Vorzimmer Bürgermeister eine/n **Sachbearbeiter/in (m/w/d)** in Vollzeit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.attenweiler.de
Interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis 23.09.2022 an das Bürgermeisteramt Attenweiler oder per E-Mail an rathaus@attenweiler.de.

Sportverein Eberhardzell

Unser Baby- und Kinderbazar (Herbst/Winter) findet, am Samstag, 01. Oktober 2022 von 10 bis 12.00 Uhr in der Umlachtalhalle in Eberhardzell statt.

Musikverein Ingoldingen

Metzelsuppe in Ingoldingen
am **Sonntag, 25. September 2022** im Vereinsheim Ingoldingen

ab 11.00 Uhr Frühschoppen mit einer kleinen Besetzung der Musikkapelle Ingoldingen
reichhaltiger Mittagstisch
Saumagen, Kesselfleisch, Schlachtplatte, Schnitzel
oder Salat mit Kartoffeltaschen
(warme Küche bis 13.30 Uhr)

Kuchen nur zum Mitnehmen

ab 18.00 Uhr gemütlicher Ausklang mit der Musikkapelle Ingoldingen
(warme Küche von 17.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr)

Es wurde uns freuen wenn wir Sie recht zahlreich begrüßen dürften.

Reit- und Fahrverein Ingoldingen e.V.

Zu unserem alljährlichen Adventsmarkt am 20.11.2022 in der Reithalle des Reit- und Fahrvereins Ingoldingen e.V. suchen wir noch Standbetreiber!

Sie stellen etwas Schönes, Ausgefallenes her und möchten Ihre kreativen Dinge anderen Menschen zeigen bzw. anbieten?

Von Weihnachtsleckereien bis hin zum Kleinkunsthandwerk, Strickwaren, Schmuck o.ä., alles ist gern gesehen. Der Adventsmarkt findet in unserer weihnachtlich geschmückten Reithalle am Sonntag den 20.11.2022 zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

In der Halle sind zwischen 25 und 30 Stände mit unterschiedlichen Ausstellern belegt. Die Stände werden vom Reitverein aufgestellt.

Werbung rund um den Adventsmarkt wird ebenfalls vom Verein übernommen. Eine Bewirtung während des Adventsmarkts findet im Reiterstüble statt.

Die Reitanlage befindet sich zwischen Grodt und Mutensweiler. Es sind genügend Parkplätze für Besucher und Aussteller vorhanden.

Eine Verkehrsbeschilderung am Adventsmarkt organisiert der Verein.

Bei Interesse bitte unbedingt melden! Alle Ihre Fragen beantworten wir gerne persönlich.

Doris Mack 07355 / 7640

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Stefan Jäckle

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 18,50 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion



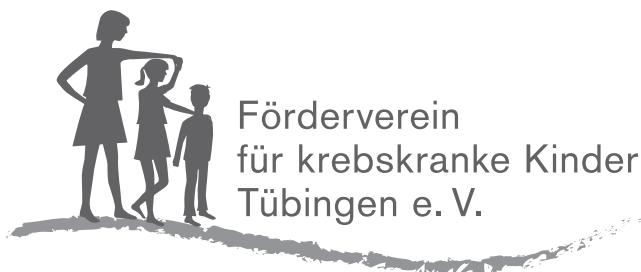
Janine Walter betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Janine Walter hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 70**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helpen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon

07154 8222-70

Fax

07154 8222-15

Mail

anzeigen@duv-wagner.de

Web

www.duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

GESCHÄFTSANZEIGEN

Batterien für alle Fahrzeuge!



Lott

Tel.07524 6703

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen laufend Immobilien - aktuell ein

Haus mit viel Grün -> großer Garten, hohe Gar. / Nebengebäude od. kl. Halle fürs Wohnmobil und Motorrad.

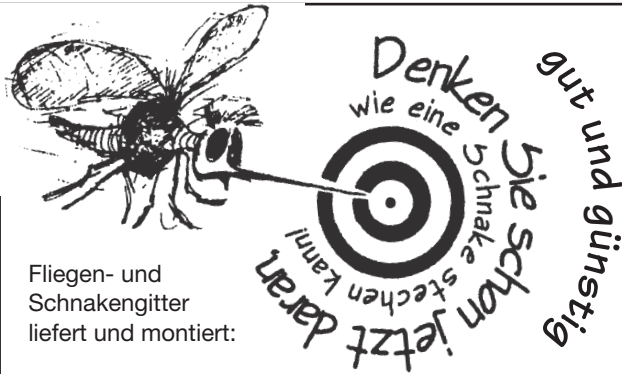
Vertrauen und Transparenz beim Immobilienverkauf stehen bei uns an oberster Stelle.

Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie -> **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de



Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

STELLENANGEBOTE

Putzhilfe gesucht! 14-tägig 2-3 Std. in Einpersonenhaushalt bei guter Bezahlung in Unteressendorf. Tel. 07355/596



Wir suchen Verstärkung!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir:

Elektriker (m/w/d)

Zimmermeister für die Aus- und Weiterbildung (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorzugsweise per E-mail als pdf-Datei an:
m.weitzmann@zimmererzentrum.de

Leipzigstraße 13, 21 und 41
88400 Biberach
Telefon 07351 - 440910
www.zimmererzentrum.de



Gezielte Werbung – vernünftige Preise

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 40/41



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Der frühe Vogel macht das Frühstück ;-)

Für unser Hotel suchen wir ab sofort eine Verstärkung!*(Minijob oder Teilzeit/Zeitmodell)

Zu ihren Aufgaben gehören das Vorbereiten des Frühstücksbuffets sowie die Betreuung der Hotelgäste. Je nach Absprache auch die Reinigung der Gästezimmer.

Die Arbeitszeiten sind jeweils **Mo - Fr von 6 bis ca. 8:30 Uhr**. Optional auch am Wochenende.

Jetzt per Mail bewerben: info@gasthof-gaum.de
Wir freuen uns auf Sie!

Hotel
Gaum

Bahnhofstraße 7 • 88444 Ummendorf • 07351.34010